



Friedhöfe sind Orte des Lebens

So still wie dieser Ort der letzten Ruhe ist, so still ist wohl auch der Prozess der vielen Veränderungen, welche auch nach unseren Friedhöfen greifen. Mit der Anerkennung als kulturelles Erbe ist die Montanregion Erzgebirge hochgejubelt worden. Doch in Sachsen wird derzeit ein neues Bestattungsgesetz ausgearbeitet, welches dieses über Jahrhunderte bewährte Erbe mehr als in Frage stellt. Ansätze wie z. B. die Aufhebung der Bestattungspflicht für Urnen und die freie Wahl des Bestattungsortes bzw. das Verstreuen der Asche mögen sehr fortschrittlich klingen. Es bedeutet jedoch, dass vor allem denen, die mehr Zeit und einen Ort für ihre Trauer benötigen, die Möglichkeit dafür genommen wird.

Zudem ist der Friedhof für viele mit einem Trauerfall ein Ort der Begegnung mit Menschen, die durch ihr Erleben einander nahe sind. Das erzählen viele, die es sich auch zum Teil vorher nicht vorstellen konnten, dass dadurch viel Trost wächst.

Manchmal ist es einer der wenigen Orte im Dorf geworden, wo spontane und geplante Begegnung stattfindet.

Aber auch ein neutraler Ort, an dem selbst zerstrittene Familien für sich ans Grab treten und trauern können. Gerade diese „weichen“ Faktoren sind in Zeiten der Trauer wichtiger denn je. Sie erkennt man erst, wenn man betroffen ist.

Die angestoßene Kampagne unserer Landeskirche möchte für diesen Ort der Identität und Verbundenheit eintreten. Es gilt, unsere identifikationsstiftenden Orte in Stadt und Dorf zu bewahren. Manchmal auch eine der wenigen grünen Oasen inmitten der Häuser. Oder auch ein Stück Verbundenheit mit den so vielen Menschen vor uns, die an diesem Ort ihre letzte Ruhe gefunden haben.

Deshalb möchten wir die stille Veränderung laut machen, um den politischen Verantwortungsträgern den Wert eines so geschichtsträchtigen Ortes ans Herz zu legen. Sorgen wir dafür, dass die Orte der Trauer auch in Zukunft Orte der lebendigen Erinnerung bleiben, die für alle ein Ort des Trostes und der Hoffnung bleibt.

Die Bereitstellung und Unterhaltung von Bestattungsplätzen ist kommunale Pflichtaufgabe, wie etwa Wasser- und Stromversorgung auch. Dennoch befinden sich nur etwa 25 % der Friedhöfe in kommunaler Trägerschaft. 1.200 Friedhöfe – das sind etwa 65 % der Friedhöfe im Freistaat – werden von evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden und ihren Zusammenschlüssen in unserer Landeskirche getragen. Diese historisch gewachsene sächsische Sondersituation entlastet die sächsischen Kommunen und deren Haushalte in hohem Maße.

**WAS
BLEIBT, BE
WE
GT!**

**DER FRIEDHOF.
EIN ORT FÜR ALLE**

LEBEN
BEGEGNUNG
GEDENKEN
NATUR
KULTUR
TRAUER
BESINNUNG
STILLE